

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft		
Studiengang 01	<i>Tourism Management in Health & Wellness</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakkVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakkVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester / 36 Monate (in Vollzeit) 8 Semester / 48 Monate (in Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* / ** Bezugszeitraum:	* Januar 2012 bis Dezember 2023 ** Januar 2014 bis Dezember 2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständiger Referent	Achim Vogel		
Akkreditierungsbericht vom	30.01.2024		

Studiengang 02	<i>Public Health</i> (Schwerpunkt Prävention und Gesundheitsmanagement)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakkVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakkVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester / 36 Monate (in Vollzeit) 8 Semester / 48 Monate (in Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.06.2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	92	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	24	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* / ** Bezugszeitraum:	* Juni 2012 bis Dezember 2023 ** Januar 2015 bis Dezember 2023	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 03	<i>Soziale Arbeit</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakkVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakkVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester / 36 Monate (in Vollzeit) 8 Semester /48 Monate (in Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.07.2019	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	118	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* / ** Bezugszeitraum:	* Juli 2019 bis Dezember 2023 ** Januar 2022 bis Dezember 2023	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01: Tourism Management in Health & Wellness (B.A.).....	6
Studiengang 02: Public Health (B.A.).....	7
Studiengang 03: Soziale Arbeit (B.A.).....	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	9
Studiengang 01: Tourism Management in Health & Wellness (B.A.).....	9
Studiengang 02: Public Health (B.A.).....	9
Studiengang 03 Soziale Arbeit (B.A.).....	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i>	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i>	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i>	13
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i>	14
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i>	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	15
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	17
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	20
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO).....	20
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)</i>	23
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)</i>	23
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)</i>	30
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)</i>	31
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)</i>	32
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)</i>	35
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)</i>	37
<i>Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)</i>	38
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)</i>	39
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)</i>	39
<i>Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)</i>	40
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)</i>	42

3	Begutachtungsverfahren	43
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	43
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	43
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	44
4	Datenblatt	45
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	45
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	50
5	Glossar	51

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Tourism Management in Health & Wellness (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02: Public Health (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 03: Soziale Arbeit (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die APOLLON Hochschule wurde im November 2005 in Bremen gegründet. Sie positioniert sich als praxisorientierte Fernhochschule im Bereich der Gesundheitswirtschaft, richtet sich mit ihrem Fernstudienangebot vorrangig an berufstätige Personen mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife und stellt als Profilmerkmal u. a. eine hohe zeitliche wie örtliche Flexibilität des Studiums heraus. Das Studienangebot der Hochschule gliedert sich in vier Fachbereiche, denen die zu re-akkreditierenden Bachelorstudiengänge wie folgt zugeordnet sind (siehe Tabelle):

Fachbereich	Studiengang
Fachbereich I: Gesundheitswirtschaft	Tourism Management in Health & Wellness (B.A.)
Fachbereich II: Public Health und Umweltgesundheit	Public Health (B.A.)
Fachbereich III: Pflege, Soziales und Therapie	Soziale Arbeit (B.A.)
Fachbereich IV: Psychologie und Pädagogik	

Alle Studiengänge wurden als Fernstudium in Vollzeit und Teilzeit (berufsbegleitend) konzipiert.

Studiengang 01: Tourism Management in Health & Wellness (B.A.)

Der Bachelor-Studiengang richtet sich sowohl an alle Tourismusinteressierten, die sich als Neueinsteiger/innen in der Tourismusbranche beruflich etablieren wollen, als auch an Berufserfahrene, die bereits ihre ersten beruflichen Erfahrungen, bzw. eine erste Ausbildung in der Tourismusbranche, im Gesundheitswesen oder im kaufmännischen Bereich absolviert haben.

Er vermittelt den Studierenden fundierte managementorientierte Kenntnisse und Kompetenzen in den wesentlichen Teildisziplinen/-bereichen des Tourismusmanagements (mit Schwerpunkt Gesundheit und Wellness) sowie ein qualifiziertes Gesamtverständnis ausgewählter Teilsegmente der Gesundheitswirtschaft.

Die Studierenden erwerben auf diesem Weg das notwendige Werkzeug für eine Expertise und Führungsbefähigung in den verschiedenen Arbeitsfeldern der touristischen Gesundheits- und Wellnesswirtschaft.

Studiengang 02: Public Health (B.A.)

Mit dem Bachelor-Studiengang trägt die Hochschule dem wachsenden Bedarf wissenschaftlicher Qualifizierung im Bereich der öffentlichen Gesundheit Rechnung. Der Studiengang vermittelt fundierte Kenntnisse rund um das Thema Prävention und Gesundheitsförderung.

Hierzu gehören ein qualifiziertes Gesamtverständnis über die Bedeutung der öffentlichen Gesundheit sowie die Vermittlung von wesentlichen Handlungskompetenzen zu einschlägigen wissenschaftlichen Theorien und Methoden der Gesundheitswissenschaften.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, diese anwendungsorientiert zu nutzen und praktische Kontexte zu reflektieren. Ziel ist es, die Absolventinnen/Absolventen zu befähigen, unterschiedlichste gesundheitsbezogene Problemstellungen im Fachgebiet Public Health zu erkennen sowie Strategien, Konzepte, Gesundheitskampagnen etc. für spezifische Krankheitsbilder, (Hoch-)Risikogruppen, gesundheitliche Lebenswelten bzw. Settings (Betrieb, Schule etc.) oder bestimmte Lebensphasen (z. B. Schwangerschaft) wissenschaftlich fundiert zu konzipieren, zu gestalten, zu analysieren und zu evaluieren.

Studiengang 03 Soziale Arbeit (B.A.)

Der Bachelor-Studiengang bereitet auf die Vielfalt und Heterogenität der Tätigkeitsfelder und Arbeitsanforderungen im Handlungssystem Soziale Arbeit vor, indem er auf die Vermittlung und den Erwerb der hierfür erforderlichen Handlungskompetenzen abzielt.

Ziel ist es, die Studierenden für professionelles, berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit zu qualifizieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden sowohl grundlegende als auch wissenschaftliche Kompetenzen für Studium und Karriere vermittelt. Des Weiteren wird, basierend auf einer Einführung in die Soziale Arbeit und der Vermittlung von Grundlagen, eine große Bandbreite an Methoden der Sozialen Arbeit gelehrt und das Erlernte auf unterschiedliche Arbeitsfelder angewandt.

Grundlegend für die Vermittlung von Handlungskompetenzen ist auch der Rechtsbereich, der sowohl in einer normativen Dimension durch Sozialpolitik und Zivilgesellschaft gelehrt wird als auch das bestehende Recht intensiv behandelt.

Studierende des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit (B. A.) können sich nach Abschluss „Sozialarbeiter:in bzw. Sozialpädagoge:in“ nennen und in zahlreichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit tätig werden. Wer darüber hinaus die bundesweit gültige staatliche Anerkennung erlangen möchte, kann nach dem erfolgreichen Studienabschluss ein einjähriges Berufspraktikum mit anschließender Prüfung absolvieren. Sozialpraktische Tätigkeiten, die vor dem Berufspraktikum geleistet wurden, zum Beispiel im Rahmen einer beruflichen Anstellung, können auf das Praktikum angerechnet werden. Die Kriterien hierfür bestimmt das Land Bremen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Alle Studiengänge

Das Gutachtergremium hat sich mithilfe der vorab eingereichten Selbstdokumentation (inkl. den Modulbeschreibungen und weiterer Anlagen) bereits im Vorfeld einen umfassenden Eindruck von den zu re-akkreditierenden Bachelorstudiengängen gemacht. Im Rahmen der Gespräche mit der Hochschulleitung, der Studiengangsleitung, den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, den Lehrenden und Studierenden sowie den Absolventinnen und Absolventen während der zweitägigen digitalen Begutachtung bestätigte sich der positive Gesamteindruck für alle drei Studiengänge. Dabei besonders hervorzuheben sind die hervorragende Betreuung der Studierenden durch die Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter und den Studierendenservice der Hochschule, die digitale Plattform „Online-Campus“, die starke inhaltliche Orientierung der Studiengänge und das sehr gute Gleichstellungskonzept.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben und entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau der drei Bachelorstudiengänge. Die Abschlüsse befähigen die Studierenden zum „Lebenslangen Lernen“.

Die Curricula sind, unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, sinnvoll aufgebaut. Die Studieninhalte sind praxisrelevant und decken eine große Bandbreite der, für die Studiengänge, wichtigen Themen ab. Die Studiengangskonzepte beziehen die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und bieten genügend Raum für ein selbstgestaltetes, berufs- oder ausbildungsbegleitendes, Studium.

Das Gutachtergremium empfiehlt beim Studiengang **Soziale Arbeit** zu prüfen, ob das Modul **Theorien der sozialen Arbeit** im Curriculum zu einem früheren Zeitpunkt eingesetzt werden könnte, da es nach Auffassung des Gremiums wichtig für das grundlegende Verständnis des Studiengangs ist. Für die Module „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, „Sozialwirtschaft“ und „Sozialpolitik“ empfiehlt das Gutachtergremium eine stärkere Fokussierung auf die „**Soziale Arbeit**“. Auch könnte der Themenbereich **Digitalisierung** (z.B. Künstliche Intelligenz, Virtual Reality) nach Einschätzung des Gutachtergremiums ausgebaut werden.

Die studentische Mobilität ist durch die Studiengangskonzepte und die implementierten Beratungsstrukturen der Hochschule gegeben. Das Fernstudium bietet den Studierenden die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren. Die Vorkehrungen und Regelungen zur Anerkennung von Studienprüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind transparent und gut nachvollziehbar in einer eigenen Anrechnungsordnung der Hochschule geregelt.

Das Lehrpersonal ist fachlich und methodisch-didaktisch sehr gut qualifiziert und bringt Forschungsergebnisse adäquat in die Lehre ein. Es besteht zu großen Teilen aus hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren.

Das Gutachtergremium ermuntert die Hochschule dazu, bei Aufwachsen des Personals einen stärkeren Fokus auf internes Personal zu legen und empfiehlt, das Arbeiten in Präsenz bei den Studierenden stärker zu thematisieren und mehr auf das Blended-Learning-Konzept zu setzen.

Die Hochschule verfügt nach Einschätzung des Gutachtergremiums über eine sehr gute Ressourcenausstattung mit modernen digitalen und hybriden Nutzungsmöglichkeiten.

Das Gutachtergremium ist der Meinung, dass die definierten Lernziele durch die beschriebenen Prüfungsformen zutreffend abgefragt werden können und gut aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist gewährleistet.

Die Hochschule verfügt über ein ausdifferenziertes und adäquates Instrumentarium zur Prozesssteuerung ihres (Fern-)Studiensystems. Durch die Art und Weise der verteilten mehrstufigen Erstellung der Lernmaterialien werden Überschneidungen weitgehend vermieden. Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die Voraussetzungen für die Studierbarkeit der Studiengänge in hohem Maße gegeben und die Studiengänge in der vorliegenden Form gut studierbar.

Die Hochschule verfügt über angemessene Instrumente, durch die sichergestellt wird, dass die Inhalte des Studiums aktuell sind und dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entsprechen. Das Curriculum wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Des Weiteren verfügt die Hochschule über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule abbildet.

Das Gutachtergremium bewertet Umfang und Inhalt der getroffenen Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, insbesondere auch zu den familienfördernden Maßnahmen, als sehr positiv. Im Gleichstellungskonzept könnte das Thema „Religion“ im Abschnitt „Kompetenter Umgang mit Vielfalt“ aufgenommen werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Die drei Bachelorstudiengänge **Tourism Management in Health & Wellness (B.A.)**, **Public Health (B.A.)** und **Soziale Arbeit (B.A.)** umfassen je 180 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 36 Monaten in Vollzeit oder 48 Monaten in Teilzeit. Bei allen drei Bachelorstudiengängen handelt es sich um berufs- bzw. ausbildungsbegleitende Fernstudiengänge, die jederzeit begonnen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorprüfung (aller drei Studiengänge) besteht nach § 29 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sowie § 3 der studiengangspezifischen Prüfungsordnungen (SSPO) aus den Modulprüfungen sowie einer Bachelorarbeit. Diese soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, ein Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Die Bachelorarbeit kann einen experimentellen Teil, sie muss einen schriftlichen Teil enthalten. Sie kann auch als Arbeit einer Gruppe mit bis zu drei Studierenden angefertigt werden. (vgl. § 29 Abs. 1 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) geregelt:

Studienbewerbende müssen die Voraussetzungen für die Zulassung zum Fachhochschulstudium gemäß § 33 Absatz 3 bis 4 Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) erfüllen, z. B. durch die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine passende fachgebundene Hochschulreife.

Eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 33 Absatz 3a BremHG hat auch, wer

1. eine Meisterprüfung bestanden hat,
2. eine nach Zugangsvoraussetzungen, Dauer, erteilter Gesamtunterrichtsstundenzahl und Abschlussziel der Meisterfortbildung vergleichbare Ausbildung absolviert und eine der Meisterprüfung vergleichbare Prüfung bestanden hat,

3. einen Bildungsgang einer zweijährigen Fachschule mit staatlicher Prüfung oder einen nach Aufnahmevoraussetzungen, Dauer, erteilter Gesamtunterrichtsstundenzahl und Abschlussziel vergleichbaren Bildungsgang absolviert und jeweils die Abschlussprüfung bestanden hat,

4. über einen Fortbildungsabschluss nach den §§ 53 oder 54 des Berufsbildungsgesetzes oder den §§ 42 oder 42a der Handwerksordnung verfügt, sofern der Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst hat, oder

5. über einen Abschluss nach vergleichbarer Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufe verfügt.

Ferner wird gemäß § 33 BremHG zugelassen, wer eine durch Rechtsverordnung oder im Einzelfall als der Fachhochschulreife gleichwertig anerkannte Vorbildung nachweist. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Vorbildung trifft der Senator für Bildung und Wissenschaft.

Eine im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung berechtigt zur Immatrikulation, wenn sie allein oder in Verbindung mit anderen Zugangsvoraussetzungen der Fachhochschulreife gleichwertig ist. Die Überprüfung der Bildungsnachweise wird durch eine externe Servicestelle (z. Zt. uni-assist e. V.) übernommen.

Zum Fernstudium weiterhin zugelassen sind gemäß § 33 Absatz 5 in Verbindung mit § 57 BremHG Bewerbende, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf, eine mindestens dreijährige in Bezug auf das Studium förderliche berufspraktische Tätigkeit nachweisen, an Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung teilgenommen haben sowie eine Einstufungsprüfung abgelegt haben, in der die Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang nachzuweisen ist.

Die Hochschule kann Bewerbende ohne Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 35 BremHG, die entweder eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und eine fünfjährige Erwerbstätigkeit oder entsprechende Ersatzzeiten nachweisen, jeweils für die Dauer eines Semesters, insgesamt jedoch längstens für vier Semester immatrikulieren, wenn die Bewerbenden glaubhaft machen, innerhalb von zwei Jahren die Hochschulzugangsberechtigung erwerben zu wollen (sog. Immatrikulation mit „Kleiner Matrikel“).

Weiterhin müssen Bewerbende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, nach § 2 der Immatrikulationsordnung deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Zulässig sind hier das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe – oder ein von der Kultusministerkonferenz als gleichwertig anerkanntes Sprachzeugnis (vgl. Immatrikulationsordnung Anlage 1).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Die drei Bachelorstudiengänge werden entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) zugeordnet. Nach bestandener Bachelorprüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement in der aktuell gültigen Fassung in englischer Sprache ausgehändigt (vgl. § 35 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Die drei Bachelorstudiengänge setzen sich aus thematisch und zeitlich abgegrenzten sowie in sich abgeschlossenen Studieneinheiten (Modulen) gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkten) zusammen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge der Hochschule, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (Prüfungsart), zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zum Arbeitsaufwand und zur Literatur (vgl. Modulhandbuch). Alle Module haben einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten. Die unterschiedlichen Prüfungsarten werden in § 16 der SPO definiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Nach § 4 der Studien- und Prüfungsordnung beträgt die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkt 30 Stunden. Die Leistungspunkte pro Jahr belaufen sich je nach Regelstudienzeit und dem damit verbundenen Versandrhythmus bei 48 Monaten auf durchschnittlich 45 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr, bei 36 Monaten auf 60 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr (vgl. Selbstbericht, S. 11).

Die Abschlussarbeit umfasst zwölf ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 1 Abs. 4 SSPO) und ist spätestens zehn Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 36 Monaten) bzw. 14 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 48 Monaten) nach der Anmeldung abzugeben (vgl. § 3 Abs. 2 SSPO). Der Umfang der Abschlussarbeit liegt im Regelfall zwischen 40 und 60 Textseiten (vgl. § 29 Abs. 4 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Studien- oder Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an einer in- oder ausländischen Hochschule erbracht worden sind, werden von der Hochschule angerechnet, sofern sich die dabei erlangten Lernergebnisse in Inhalt, Qualifikationsniveau und Profil von denjenigen eines Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden (vgl. § 18, Abs. 1, SPO).

Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für die Erreichung der Ziele des Studiums und den Zweck der Prüfungen vorzunehmen. In diesem Sinne liegt ein wesentlicher Unterschied vor, wenn die Antragstellerin/ der Antragssteller voraussichtlich beeinträchtigt wird, das Studium erfolgreich zu absolvieren. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der Hochschule.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Studienabschluss erforderlich sind, können in einem Umfang von 50 % auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden (siehe § 18 Abs. 2 SPO).

Die Anrechnungsordnung regelt die Durchführung der Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Seit der letzten Akkreditierung hat die Hochschule einige Überarbeitungen und Verbesserungen an den Studiengängen vorgenommen:

Studiengang 01: Tourism Management in Health & Wellness (B.A.)

Umbenennung des Studiengangs

Mit der Umbenennung in **Tourism Management in Health & Wellness (B.A.)** wurde die inhaltliche Ausrichtung und die Zielsetzung des Studiengangs hinsichtlich der Begriffe Management, Gesundheit und Wellness präziser herausgearbeitet.

Die neue Titelbezeichnung auf Englisch soll der Internationalisierung des Tourismus gerecht werden. Zwar spricht der Studiengang nach wie vor deutschsprachige Studierende vor allem der DACH-Länder (Deutschland, Österreich und Schweiz) an, dennoch sollen die internationalen Aspekte des Tourismus in gleichem Maße miteinbezogen werden.

Inhaltliche Erweiterungen und Anpassungen im Curriculum

Die Inhalte des Studiengangs wurden überprüft und im Hinblick auf die Herausforderungen auf dem Tourismusmarkt (vor dem Hintergrund von Gesundheit und Wellness) überarbeitet und ergänzt. Drei Module wurden neu integriert:

- das Modul **Sport-, Wellness- und Gesundheitstourismus**, so dass sich diese Bereiche stärker im Curriculum widerspiegeln
- das Modul **Herausforderungen in Tourismusmärkten und im Tourismusmanagement**, in dem insbesondere auf das spezifische Angebot, die Nachfrage und die praktische Umsetzung des strategischen Managements im Gesundheits- und Wellnesstourismus sowie auf den internationalen Medizintourismus eingegangen wird
- und das Modul **Ökonomische und planerische Aspekte gesundheitstouristischer Betriebe**, in dem kalkulatorische Inhalte auf gesundheitstouristische Betriebe übertragen werden.

Da das Event- und Veranstaltungsmanagement nicht nur allgemein in der Tourismusbranche, sondern auch vor dem Hintergrund von Gesundheit und Wellness eine immer wichtigere Rolle bei der Produkt- und Angebotsgestaltung spielt, finden sich auch diese Inhalte im Rahmen eines neuen Moduls im Curriculum wieder.

Das Modul **Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement** wurde aufgrund seiner steigenden gesellschaftlichen Relevanz aus dem Wahlpflichtbereich in das Hauptcurriculum übernommen.

Optimierung und Stringenz der Modulabfolge

Die Abfolge der Module wurde analysiert und optimiert aufeinander abgestimmt:

Im Modul **Einführung in den Wellness- und Gesundheitstourismus** wird auf die begriffliche Marktabgrenzung und auf die touristischen Herausforderungen im Wellness- und Gesundheitstourismus eingegangen.

Inhalte zum Tourismusmarkt, Destinationsmanagement und den Strukturen auf diesen Märkten werden den Studierenden im zweiten Drittel des Curriculums im Modul **Tourismusmarkt und Destinationsmanagement** vermittelt, gefolgt vom Modul **Tourismus- und Motivationspsychologie**. Mit diesen drei Modulen werden die Studierenden begrifflich und inhaltlich in das Thema **Gesundheits- und Wellnesstourismus** und seine Strukturen eingeführt.

Grundsätzlich und im weiteren Verlauf folgt das Curriculum einem deduktiven Aufbau (also einem Aufbau, der vom Allgemeinen auf das Spezifische schließt), bei dem die Studierenden zunächst allgemein betriebswirtschaftliche und gesundheitswissenschaftliche Grundlagenmodule bearbeiten. Diese Inhalte bilden die Basis für die darauffolgenden Module und werden im touristischen Kontext von Gesundheit und Wellness diskutiert und vertieft.

Studiengang 02: Public Health (B.A.)

Umbenennung des Studiengangs:

Die Titulierung **Bachelor Präventions- und Gesundheitsmanagement** führte nach Angabe der Hochschule vielfach zu Missverständnissen. Insbesondere das Wort Gesundheitsmanagement hatte zur Folge, dass der Studiengang oft als gesundheitsökonomischer Studiengang gewertet wurde (z. B. bei der Zentralen Prüfstelle für Prävention).

Der aktuelle Name **Public Health (B.A.)** ist unmissverständlicher und weist präziser auf die zentrale (gesundheitsbezogene) Zielsetzung des Studiengangs hin.

Inhaltsbezogene Erweiterung gemäß des internationalen Fachqualifikationsrahmens:

Die Inhalte des Studiengangs wurden im Hinblick auf den internationalen Fachqualifikationsrahmen geprüft, fehlende Inhalte wurden ergänzt.

Neu integriert wurde z. B. das Thema **Klimawandel und Gesundheit**. Auch die Module **Medizinische Grundlagen: Chronische Erkrankungen und Infektionskrankheiten** und **Digitale Prävention** wurden aufgrund ihrer Bedeutung für den Studiengang in das Hauptcurriculum aufgenommen.

Das Thema **Chronische Erkrankungen** wurde aus aktuellem Anlass sowohl in diesen Modulen als auch in anderen Public-Health-Modulen, integriert.

Zudem wurden globale Aspekte der Prävention und Gesundheitsversorgung stärker integriert, z. B. das Thema (**Globale und nationale) Gesundheitspolitik und Gesundheitssystemforschung**).

Stärkere Stringenz und Optimierung der Modulabfolge:

Die Abfolge der Module wurde genauer analysiert und besser aufeinander abgestimmt. Wahlpflichtmodule, die für die Konzeption, Umsetzung und Evaluation präventiver und gesundheitsförderlicher Interventionen unerlässlich sind oder zumindest stark an Bedeutung gewinnen, wurden als Pflichtmodule in das Basiscurriculum aufgenommen (z. B.: **Medizinische Grundlagen: Chronische Erkrankungen und Infektionskrankheiten, Digitale Prävention, Umwelt und Gesundheit**).

Stärkere Anpassung von Inhalten auf Präventionsbelange:

Die Einbeziehung von z. B. schwer erreichbaren Zielgruppen stellt nach wie vor eine der größten Herausforderungen der Prävention und Gesundheitsförderung dar. Spezifische Kompetenzen im Bereich des Präventionsmarketings sind daher unabdingbar und wurden um den Bereich **Nudging** (Strategie zur Verhaltensänderung von Menschen) ergänzt, da nicht zuletzt auch die COVID-19 Pandemie gezeigt hat, dass „sanfte Anstupser“ zur Verhaltensbeeinflussung für die Prävention von wesentlicher Bedeutung sind.

Module, wie **Gesundheitspsychologie / Motivationsmanagement** und **Angewandte Prävention und Gesundheitsförderung** wurden miteinander verzahnt.

Auch das Thema **Eingliederungsmanagement** wurde der Aktualität angemessen im Modul **Betriebliches Gesundheitsmanagement** berücksichtigt.

Studiengang 03: Soziale Arbeit (B.A.)

Inhaltsbezogene Erweiterung gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen und dem Fachdiskurs des wissenschaftlichen Fachverbandes für Soziale Arbeit (Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit – DGSA):

Die Inhalte des Studiengangs wurden im Hinblick auf den Deutschen Qualifikationsrahmen überprüft und ergänzt.

Neu integriert wurden z. B. das Thema Pädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit sowie Module, die sich mit den Themen Selbstfürsorge und Reflexion auseinandersetzen.

Das Spektrum der Arbeitsfelder wurde im Wahlpflichtbereich um die Module **Soziale Arbeit, Inklusion, Teilhabe und Integration** sowie **Soziale Arbeit, Armut und Wohnungslosigkeit** erweitert.

Optimierung der Modulabfolge sowie Anpassung der Prüfungsleistungen:

Die Abfolge der Module wurde analysiert und stärker aufeinander abgestimmt: So wurde z. B. das Modul **Theorien Sozialer Arbeit** auf eine deutlich spätere Phase im Studienverlauf gelegt, um den Studierenden nach dem Erwerb von praktischen Methodenkompetenzen und Kenntnissen in den Bezugswissenschaften einen einfacheren Zugang zu den abstrakten **Theorien Sozialer Arbeit** und damit zum Verständnis von deren Bedeutung für die Soziale Arbeit zu ermöglichen.

Inhaltlich wurden die Module **Methoden der Sozialen Arbeit, Grundlagen des Sozialrechts** und **Vertiefung des Sozialrechts** überarbeitet, sie erhielten einen noch stärkeren Zuschnitt auf die Aufgaben Sozialer Arbeit.

Prüfungsleistungen wurden ebenfalls analysiert und den Modulzielen entsprechend angepasst (z. B.: **Methoden der Sozialen Arbeit** und **Theorien der Sozialen Arbeit**).

Ein neuer Wahlpflichtbereich wurde eingeführt, um den Einblick in ausgesuchte Handlungsfelder Sozialer Arbeit noch zu vertiefen.

Stärkere Anpassung von Inhalten auf Prävention, Reflexion und Selbstfürsorge:

Nicht nur die Erreichbarkeit von schwächeren und verletzlicheren Gruppen (z. B. Menschen, die von Armut oder Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind) stellt eine der großen und zunehmend größer werdenden Herausforderungen der Sozialen Arbeit dar, sondern auch der Schutz der sozialen Fachkräfte selbst: Diesem Punkt wurde mit der Implementation der Module **Professionelle Berufsidentität** und **Supervision und Intervision** Rechnung getragen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge befähigen im Zuge formaler, informeller oder formloser Lernvorgänge zu einem (zivil-)gesellschaftlichem Engagement (vgl. S. 14 Selbstbericht). In den Lehrveranstaltungen wird Wissen über ethische Fragen und Verhaltensweisen oder Werte wie z.B. Nachhaltigkeit, Pluralität und Diversität vordergründig in Verbindung mit dem fachlichen Kontext unterrichtet (vgl. Nachhaltigkeitsleitbild der Hochschule).

In verschiedenen Bildungsaktivitäten, die neben der regulären Durchführung der Lehrveranstaltungen angeboten werden (wie z. B. Online-Vorträgen) werden Kompetenzen für gesellschaftliches Engagement erlernt und vertieft.

Auf aktuelle Gegebenheiten und Thematiken mit hoher gesellschaftlicher Brisanz und Aktualität reagiert die Hochschule regelmäßig in Form von Online-Vorträgen und -Diskussionen mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten. Zudem werden in Rollenspielen und Gruppendiskussionen die interdisziplinäre Kompetenz sowie die Kompetenz zur kritischen Reflektion eingeübt.

Diese Kompetenzen, die in unterschiedlichen Modulen vermittelt werden, stellen Schlüsselqualifikationen dar, die sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen auswirken (vgl. Selbstbericht der Hochschule, S. 14).

Durch die Schulung der Handlungs- und Urteilsfähigkeit und das methodische Know-how lernen die Absolventinnen und Absolventen ihre Kompetenzen nutzenstiftend im Berufsleben einzusetzen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Tourism Management in Health & Wellness (B.A.)

Der Studiengang vermittelt den Studierenden fundierte managementorientierte Kenntnisse und Kompetenzen in den wesentlichen Teildisziplinen/-bereichen des Tourismusmanagements mit Schwerpunkt Gesundheit und Wellness sowie ein qualifiziertes Gesamtverständnis ausgewählter Teilsegmente der Gesundheitswirtschaft.

Die Studierenden erwerben das notwendige Werkzeug für eine Expertise und Führungsbefähigung in den verschiedenen Arbeitsfeldern der touristischen Gesundheits- und Wellnesswirtschaft.

Den erweiterten Rahmen des Studiums bilden die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und das Denken und Handeln in komplexen, übergreifenden Zusammenhängen, die ihrerseits zentrale Elemente dieser Ausbildung darstellen.

Insgesamt werden im Studium folgende Kernbereiche vermittelt: Tourismusmanagement und -ökonomie, Public Health, Prävention und Gesundheitsförderung, Recht im Tourismus und individuelle Schlüsselqualifikationen sowie ein breites Spektrum an gesundheitsökonomischen und methodischen Kenntnissen und Expertisen.

Die Absolventinnen und Absolventen dieses interdisziplinären Studiengangs verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden sowie über ein umfassendes Verständnis der Gesundheitswissenschaften.

Studiengang 02: Public Health (B.A.)

Der Bachelor-Studiengang vermittelt fundierte Kenntnisse rund um das Thema Prävention und Gesundheitsförderung. Hierzu gehört ein qualifiziertes Gesamtverständnis über die Bedeutung der öffentlichen Gesundheit, insbesondere der Prävention und Gesundheitsförderung auf Makro-Ebene (Gesellschaft bzw. Volkswirtschaft), Meso-Ebene (z. B. Krankenkassen, Betriebe) und Mikro-Ebene (Individuum) in sozialer wie ökonomischer Sicht. Ergänzt wird dies durch die Vermittlung von wesentlichen Handlungskompetenzen zu einschlägigen wissenschaftlichen Theorien und Methoden der Gesundheitswissenschaften.

Der Studiengang zielt darauf ab:

- die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, unterschiedlichste gesundheitsbezogene Problemstellungen im Fachgebiet Public Health zu erkennen und
- Strategien, Konzepte, Gesundheitskampagnen, etc. für spezifische Krankheitsbilder, (Hoch-)Risikogruppen, gesundheitliche Lebenswelten bzw. Settings (Betrieb, Schule etc.) oder bestimmte Lebensphasen (z. B. Schwangerschaft) wissenschaftlich fundiert zu konzipieren, zu gestalten, zu analysieren und zu evaluieren.

Dabei werden unterschiedlichste gesundheitliche Einflussfaktoren auf sozialer, kultureller oder auch ökologischer Ebene berücksichtigt.

Die Qualifizierung befähigt die Absolventinnen und Absolventen zu einer beruflichen Tätigkeit in den Bereichen: Prävention und Gesundheitsförderung (in unterschiedlichsten Settings und für unterschiedliche Zielgruppen).

Studiengang 03: Soziale Arbeit (B.A.)

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden Handlungskompetenzen berufspraktischer Tätigkeiten Sozialer Arbeit und die Übernahme von koordinierenden Steuerungs- und Leitungsaufgaben zu vermitteln. Eine besondere Bedeutung nimmt darüber hinaus die zu vermittelnde Fähigkeit ein, diese Tätigkeiten im Sinne einer Folgenabschätzung auf den unterschiedlichen Ebenen zu reflektieren (im selbst- und klientenbezogenen Kontext der Mikroebene, auf der Mesoebene der Institutionen, Anstellungsträger und Behörden und sogar auf der Makroebene sozialpolitischer Entscheidungen und gesellschaftlicher Folgen).

Der Studiengang schließt mit dem Bachelor of Arts (B. A.) ab, er umfasst ein generalistisch ausgerichtetes Studienprogramm und weist eine grundsätzlich praxisorientierte wissenschaftliche Fundierung auf; die Inhalte werden im Wesentlichen anwendungsorientiert gelehrt.

Das Studium bereitet auf die Vielfalt und Heterogenität der Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit vor, ohne eine einschränkende Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Inhaltlich werden die Beratungskompetenzen, das Sozialrecht, die Ethik und die Verknüpfung von zivilrechtlichem Engagement mit professionellen sozialräumlichen Methoden betont.

Den Studierenden werden Handlungskompetenzen zur Lösung (und Verhinderung) von sozialen Problemen auf individueller, gruppen- und sozialräumlicher Ebene in einem institutionalisierten, politisch und rechtlich definierten System vermittelt.

Das generelle Ziel der (Re-)Integration der Klientinnen und Klienten markiert die sozialpolitische Funktion Sozialer Arbeit. Durch das generalistisch ausgerichtete Studienprogramm werden die Studierenden auf diese Aufgabe vorbereitet.

Einerseits vermittelt das Studienprogramm ein breites Methodenrepertoire, andererseits sieht es zugleich eine fachliche Vertiefung in einer Reihe von Arbeitsfeldern vor. So ist die Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen nicht auf bestimmte Bereiche beschränkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge beziehen sich auf die

- wissenschaftliche Befähigung,
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Das Gutachtergremium hat sich mit Hilfe der eingereichten Selbstdokumentation, den Modulbeschreibungen zu den Studiengängen und den Gesprächen während der digitalen Begutachtung davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben sind.

Es werden Grundlagen gestärkt, dazu kommen Transferleistungen und der Ausbau von Kooperation und Kommunikation in Gruppenarbeiten und Seminaren.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum jeweils angestrebten Abschlussniveau, was auch die Lernergebnisse der Modulhandbücher bestätigen. Auch die individuelle Profilschärfung der Studierenden durch die Wahl von Wahlpflichtmodulen wird positiv bewertet.

Die Kompetenzziele sind in den Modulhandbüchern der Studiengänge dokumentiert und in § 2 SSPO der jeweiligen Studiengänge definiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Inhalte der Module werden durch Lehrmaterialien zum Selbststudium und ergänzende Lehrveranstaltungen vermittelt (vgl. § 6 Abs. 1 SPO).

Der Studienplan unterscheidet die Lehrmaterialien (vgl. § 7 Abs. 1 SPO):

- Studienheft, ein zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Hochschule nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellter Lehrbrief, audiovisuelle Medien, und
- sonstige Lehrmaterialien wie schriftliche oder elektronisch übermittelte Informationen.

Folgende Lehrveranstaltungen können Teil des Studiums sein:

- Seminar: eine Veranstaltung, in der eine begrenzte Anzahl von Studierenden Einzelbeiträge leistet und die Inhalte unter Leitung der Dozentinnen und Dozenten gemeinsam behandelt werden,
- Übung: eine Veranstaltung, in der die Studierenden von Dozentinnen und Dozenten vorgegebene Aufgaben lösen,
- Repetitorium: eine Veranstaltung, in der Dozentinnen und Dozenten die wesentlichen Lehrinhalte der prüfungsrelevanten Studienfächer wiederholen und mit den Studierenden einüben, sowie
- sonstige Lehrveranstaltungen wie fächerübergreifende Projekte mittels moderner Kommunikationsformen.

Selbststudium und ergänzende Lehrveranstaltungen werden durch fortlaufende Studienberatung und eine freiwillige Leistungskontrolle begleitet (vgl. § 7 Abs. 3 SPO). Im Rahmen von korrigierten Einsendeaufgaben haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in den einzelnen Studienfächern regelmäßig zu überprüfen.

Die Curricula bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtfächern. Das Studium schließt mit einer Abschlussarbeit.

b.) Studiengangsspezifische Bewertung
Studiengang 01: Tourism Management in Health & Wellness (B.A.)

Curriculumsübersicht: Tourism Management in Health & Wellness (B.A.)																
Modul-Nr.	Modul/Teilmodul	Tertial												Gesamt CP	Prüfungsleistungen	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.			
150.01	Einführung in den Wellness- und Gesundheitstourismus und wissenschaftliches Arbeiten													7		
	Wissenschaftliches Arbeiten	3													Fallaufgabe,	
	Einführung in den Wellness- und Gesundheitstourismus	4													Fallaufgabe	
150.02	Kompetenzen für Studium und Karriere													10		
	Projektmanagement	3													Fallaufgabe	
	Kommunikation	4													Fallaufgabe,	
	Visualisieren, Präsentieren und Moderieren		3												Fallaufgabe	
150.03	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		5											5	Klausur, Fallaufgabe	
150.04	Tourismusmarkt und Destinationsmanagement		5											5	Fallaufgabe plus	
150.05	Tourismus- und Motivationspsychologie			5										5	Fallaufgabe plus, Seminar	
150.06	Interkulturelle Kommunikation			5										5	Fallaufgabe plus	
150.07	Marketing			6										6	Fallaufgabe	
150.08	Grundlagen Recht im Tourismus				5									5	Fallaufgabe	
150.09	Angewandte Forschungsmethoden				5									5	Klausur	
150.10	Grundlagen Public Health				5									5	Fallaufgabe	
150.11	Prävention und Rehabilitation					6								6	Fallaufgabe	
150.12	Sport-, Wellness- und Gesundheitstourismus					8								8	Fallaufgabe plus	
150.13	Human Resource Management						6							6	Klausur	
150.14	Herausforderungen in Tourismuskärkten und im Tourismusmanagement							10						10	Hausarbeit	
150.15	Externes Rechnungswesen								5					5	Fallaufgabe	
150.16	Internes Rechnungswesen									5				5	Fallaufgabe	
150.17	Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement im Tourismus									5				5	Fallaufgabe	
150.18	Investition und Finanzierung										5			5	Fallaufgabe plus	
150.19	Controlling										5			5	Fallaufgabe	
150.20	Ökonomische und planerische Aspekte gesundheitstouristischer Betriebe											5		5	Fallaufgabe, Seminar	
150.21	Event- und Veranstaltungsmanagement											5		5	Fallaufgabe	
150.22	Angewandtes Marketing und Erlebnismanagement												9	9	Gruppenprojekt	
Wahlpflichtfächer (2 aus 7)																
150.W01	Management im Hotel- und Gastronomiegewerbe												8	8	Projektarbeit	
150.W02	Kooperations- und Netzwerkmanagement														Projektarbeit	
150.W03	Werbe- und Marketingpsychologie: Schwerpunkt Marketing und Gesundheit														Projektarbeit	
150.W04	Tourismus und Klimawandel														Projektarbeit	
150.W05	Umwelt und Gesundheit														Projektarbeit	
150.W06	Reise- und Infektionskrankheiten sowie spezifische Gesundheitsrisiken														Projektarbeit	
150.W07	Consulting im Wellness- und Gesundheitstourismus												8	8	Projektarbeit	
Praktikum													15	5	20	Praktikumsbericht
Bachelor- Thesis														12	12	Thesis
Credit- Points		14	13	16	15	14	16	15	15	14	16	15	17	180		
Credit-Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 48 Monate		43			45			44			48			180		
Credit-Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 36 Monate		58			60			62			180					

Der Studiengang **Tourism Management in Health & Wellness (B.A.)** setzt sich aus verschiedenen Disziplinen zusammen. Seine Kernelemente sind Tourismus, Management und Gesundheit.

Es gibt für diesen interdisziplinären Ansatz keinen verbindlichen Qualifikationsrahmen mit Blick auf die fachliche Kombination der zuvor genannten Kernelemente. Daher werden im Curriculum Elemente verschiedener Disziplinen herangezogen.

Es gilt die Viergliederung vom "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" (2017), bei dem auf die Merkmale

- **Wissen und Verstehen,**
- **Kommunikation und Kooperation,**
- **Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen und**

- **Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität**

geachtet wird.

Die fachlichen Schwerpunkte des Curriculums beziehen sich auf die Bereiche

- **Tourismusbetriebslehre,**
- **Tourismuswirtschaft,**
- **Tourismus- und Gesundheitspsychologie,**
- **Tourismus und Klimawandel,**
- **Public Health,**
- **Prävention und Rehabilitation,**
- **Sportwissenschaften,**
- **Betriebswirtschaftslehre mit Personalwirtschaft,**
- **Managementlehre mit verschiedenen Schwerpunkten** sowie
- **ausgesuchte Aspekte des zweiten Gesundheitsmarktes.**

Die einzelnen Themenfelder werden regelmäßig in ihrem Zusammenwirken betrachtet, da die Produkte und Abläufe interdisziplinär sind. Außerdem legt der Studiengang das Augenmerk auf einen weltweiten Fokus, so dass auch interkulturelle Aspekte eine Rolle spielen.

Studiengang 02: Bachelor Public Health (B.A.)

Bachelor of Arts - Public Health (Schwerpunkt Prävention und Gesundheitsmanagement)															
Modul-Nr.	Module	Quartal/Tertial												Gesamt Credit-Points	Prüfungsleistungen / Seminare
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
160.01	Kompetenzen für Studium und Karriere													13	
	Gesundheitswirtschaftliche Zusammenhänge und wissenschaftliches Arbeiten	3													Fallaufgabe, Seminar
	Projektmanagement	3													Fallaufgabe
	Kommunikation	4													Fallaufgabe, Seminar
	Visualisieren, Präsentieren und Moderieren	3													Fallaufgabe
160.02	Public Health und Epidemiologie	5												5	Klausur
160.03	Medizinische Grundlagen: Chronische Erkrankungen und Infektionskrankheiten	6												6	Fallaufgabe
160.04	Rechtliche Grundlagen	5												5	Fallaufgabe
160.05	(Globale und nationale) Gesundheitspolitik und Gesundheitssystemforschung		5											5	Fallaufgabe
160.06	Gesundheitssoziologie und gesundheitliche Ungleichheiten		5											5	Fallaufgabe plus
160.07	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		5											5	Fallaufgabe
160.08	Spezielle Aspekte der Kommunikation			7										7	Fallaufgabe, Seminar
160.09	Marketing			5										5	Fallaufgabe
160.10	Gesundheitspsychologie und gesundheitsbezogenes Motivationsmanagement			2	3									5	Fallaufgabe
160.11	Allgemeine Forschungsmethoden				5									5	Klausur
160.12	Angewandte Prävention I: Gesundheitliche Settings, unterschiedliche Lebensphasen und Indikationen				6									6	Fallaufgabe
160.13	Umwelt und Gesundheit					5								5	Fallaufgabe
160.14	Angewandte Prävention II: Verhaltensprävention						8							8	Hausarbeit
160.15	Prozess- und Qualitätsmanagement					3	2							5	Fallaufgabe
160.16	Human Resource Management						7							7	Klausur
160.17	Betriebliches Gesundheitsmanagement						6							6	Fallaufgabe, Seminar
160.18	Evaluation gesundheitsbezogener Maßnahmen							5						5	Fallaufgabe plus
160.19	Versorgungsmanagement und Ethik								6					6	Fallaufgabe
160.20	Digitale Prävention								5					5	Fallaufgabe
160.21	Kooperations- und Netzwerkmanagement im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung									5				5	Projektplan
160.22	Angewandtes Präventionsmarketing und Nudging									9				9	Gruppenprojekt
160.23	Angewandte Finanzierung und Investition										5			5	Fallaufgabe plus
	Wahlpflichtfächer (2 aus 4)													10	Projektplan
W160.01	Sportprävention									5					Projektplan
W160.02	Ernährungsprävention									5					Projektplan
W106.03	Gesundheitspädagogik														Projektplan
W160.04	Psychische Gesundheit und Resilienz														Projektplan
	Praxis													20	
P160	Praktikum											16	4		Praktikumsbericht
	Bachelor-Prüfung													12	
B160	Thesis													12	Bachelor-Thesis
	Credit-Points	15	14	15	14	14	16	15	16	14	15	16	16	180	
	Credit-Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 48 Monate	44			44			45			47			180	
	Credit-Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 36 Monate	58					61				61			180	

Der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs **Public Health (B.A.)** wurde der Fachqualifikationsrahmen der „Association of Schools of Public Health“ (ASPH) der USA und der Fachqualifikationsrahmen der „Association of Schools of Public Health in the European Region“ (ASPHER) zugrunde gelegt. Dieser begründet die Titulierung des Studiengangs.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs deckt die sechs geforderten Kompetenzfelder der ASPHER ab:

- **Methoden der Public Health,**
- **Bevölkerungsgesundheit und die sozialen und wirtschaftlichen Determinanten,**
- **Gesundheitspolitik,**
- **Gesundheitsökonomie,**
- **Organisationsentwicklung und Management,**
- **Gesundheitsförderung und Prävention** sowie
- **Ethik.**

Die Studierenden erwerben gesundheitswissenschaftliche, psychologische, ethische, forschungsmethodische und gesundheitsökonomische Kompetenzen. Die Spezifikation des Schwerpunkts **Prävention und Gesundheitsmanagement** spiegelt sich sowohl in den Grundlagenfächern als auch in den Wahlpflichtfächern wider.

Studiengang 03: Bachelor Soziale Arbeit (B.A.)

Bachelor of Arts - Soziale Arbeit																	
Model-Nr.	Modell/Teilmodell	Semester/Termin												Gesamt-Credit-Points	Prüfungsleistung und Seminare		
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.				
620.01	Einführung in die Soziale Arbeit und wissenschaftliches Arbeiten															7	
	Wissenschaftliches Arbeiten	3															Fallaufgabe Seminar
	Einführung in die Soziale Arbeit	4															Fallaufgabe
620.02	Kompetenzen für Studium und Karriere															10	
	Projektmanagement	3															Fallaufgabe
	Kommunikation	4															Fallaufgabe Seminar
	Visualisieren, Präsentieren und Moderieren		3														Fallaufgabe
620.03	Pädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit					5										5	Klausur
620.04	Methoden der Sozialen Arbeit					7										7	Fallaufgabe
620.05	Ethik in der Sozialen Arbeit						5									5	Fallaufgabe
620.06	Sozialwirtschaft						5									5	Fallaufgabe plus
620.07	Allgemeine Volkswirtschaftslehre						5									5	Fallaufgabe
620.08	Psychologie															9	
	Psychologische und soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit						5										Fallaufgabe
	Sozialpsychologie						4										Fallaufgabe
620.09	Grundlagen Recht						5									5	Fallaufgabe
620.10	Forschungsmethoden und Soziale Arbeit															9	
	Quantitative und qualitative Sozialforschung						6										Klausur
	Evidenzbasierte Soziale Arbeit						3										Fallaufgabe
620.11	Spezielle Aspekte der Kommunikation						6									6	Fallaufgabe
620.12	Grundlagen des Sozialrechts							5								5	Klausur
620.13	Beratungspsychologie in der Sozialen Arbeit							5								5	Fallaufgabe Seminar
620.14	Interkulturalität und Migration							5								5	Fallaufgabe plus
620.15	Theorien der Sozialen Arbeit								5							5	Fallaufgabe
620.16	Professionelle Berufsidentität und Selbstfürsorge								5							5	Fallaufgabe
620.17	Sozialpolitik								5							5	Fallaufgabe plus
620.18	Vertiefungen des Sozialrechts									5						5	Fallaufgabe
620.19	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe									8						8	Hausarbeit
620.20	Zivilgesellschaft									3	2					5	Fallaufgabe Seminar
620.21	Methoden im Sozialraum										5					5	Fallaufgabe
620.22	Supervision und Intervention										5					5	Fallaufgabe
Wahlpflichtbereich (2 aus 6):																10	2 Projektpläne
620.w/01	Soziale Arbeit und Schule									5							Projektplan
620.w/02	Soziale Arbeit und Gesundheit										5						Projektplan
620.w/03	Soziale Arbeit, Inklusion, Teilhabe und Integration																Projektplan
620.w/04	Soziale Arbeit, Quartiers- und Gemeinwesenentwicklung																Projektplan
620.w/05	Soziale Arbeit und der Umgang mit Demenz																Projektplan
620.w/06	Soziale Arbeit, Armut und Wohnungslosigkeit																Projektplan
P620	Praxisphase										10	11				21	Praktikumsberichte Seminar
620.23	Interdisziplinäres Gruppenprojekt "Partizipation, Integration und Innovation in der Sozialen Arbeit"											3	3			6	Gruppenprojekt
Bachelor-Thesis																	
B620	Thesis													12	12		Bachelor-Thesis
Credit-Points		14	15	15	14	15	15	15	16	17	15	14	15	180			
Credit-Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 48 Monate		44		44			48			44			180				
Credit-Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 36 Monate		58			61			61			180						

Der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs **Soziale Arbeit (B.A.)** wurde der „Bologna-Qualifikationsrahmen“ (Qualifications Frameworks in the European Higher Education Area – QF EHEA) zugrunde gelegt wie insbesondere auch der Qualifikationsrahmen des Fachbereichstages Soziale Arbeit (QR SozArb, Version 6.0) sowie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates (2015).

Die Studierenden erwerben während ihres Studiums **sozialarbeitswissenschaftliche, sozialpädagogische, ethische, psychologische, forschungsmethodische, sozialpolitische und sozialrechtliche Kompetenzen**.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula tragen den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleisten die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Sie umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Curricula aller drei Studiengänge bilden ein breites Bild des jeweiligen Berufsfeldes ab. Hervorzuheben ist die Passung der Prüfungsform zu den vermittelten Lerninhalten sowie die curriculare Berücksichtigung der Besonderheiten des digitalen Lernens und Lehrens.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.

Positiv zu erwähnen ist beim Studiengang **Tourism Management in Health & Wellness** die Verschiebung der Themen „Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement“ in das Hauptcurriculum.

Im Modul Event- und Veranstaltungsmanagement sollte die Aussage "immer größere Rolle in der Tourismusbranche" kritisch hinterfragt werden und auf hybride Events eingegangen werden sowie eine kritische Betrachtung von Events bei der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgen. Ggf. wäre in diesem Zusammenhang auch die studentische Organisation eines Symposiums sinnvoll, bei dem ein Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und der Praxis sowie ggf. der Forschung stattfinden kann.

Hinsichtlich des Studiengangs Soziale Arbeit sieht das Gutachtergremium in Bezug auf folgende Module Optimierungspotenzial:

- Das Modul „**Theorien der sozialen Arbeit**“ des Studiengangs **Soziale Arbeit (B.A.)** sollte zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum unterrichtet werden.
- Bei den Modulen „**Allgemeine Volkswirtschaftslehre**“, „**Sozialwirtschaft**“ und „**Sozialpolitik**“ stärkere Fokussierung auf die „**Soziale Arbeit**“ (wie es bei den Rechtsmodulen bereits umgesetzt wurde).

Der Bereich „Digitalisierung“ (Automatisierung, Robotics, KI, etc.) wäre nach Einschätzung des Gutachtergremiums noch ausbaufähig.

Die Hochschule führt in ihrer Stellungnahme aus, dass das Modul „Theorien der sozialen Arbeit“ bei der Erstakkreditierung zu einem früheren Zeitpunkt eingesetzt wurde. Allerdings wurde in den vergangenen fünf Jahren die Erfahrung gemacht, dass die Verortung des Moduls zu dem frühen Zeitpunkt im Curriculum manchen Studierenden Schwierigkeiten bereitet. Das geht zum einen aus Gesprächen mit Studierenden in Seminar- und Beratungskontexten hervor, wonach die Bearbeitung des Moduls ihnen leichter gefallen wäre, wenn sie schon mehr Vorkenntnisse gehabt hätten. Zum anderen stützt sich diese Beobachtung aber auf den engen Austausch mit dem Modulverantwortlichen, wonach die Verortung des Moduls im (alten) Curriculum problematisch ist.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Modul „Theorien der Sozialen Arbeit“ ein Modul, auf dessen Inhalte im Verlauf des Studiums aufgebaut werden sollte, da es das Basiswissen der Sozialen Arbeit vermittelt. Im weiteren Studienverlauf kann mit dem Erlernten Bezug auf die Theorien der Sozialen Arbeit genommen werden. Das Gutachtergremium empfiehlt daher das Modul „Theorien der sozialen Arbeit“ zu einem frühen Zeitpunkt im Curriculum einzusetzen und nicht zu weit nach hinten zu verschieben. Es sollte stattdessen geprüft werden, ob es möglich ist, die Art und Weise der Vermittlung des Grundlagenwissens anzupassen.

Zur weiteren Empfehlung zur stärkeren Fokussierung auf die Soziale Arbeit führt die Hochschule folgendes in ihrer Stellungnahme aus: Eine stärkere Fokussierung der genannten Module auf die Soziale Arbeit im Vergleich vom bisherigen zum neuen Curriculum wurde bereits bei den Vorbereitungen zur Re-Akkreditierung thematisiert. Aus diesem Grund wurden in dieser Richtung Änderungen beschlossen, die im (neuen) Curriculum bereits berücksichtigt und zu einem Großteil schon umgesetzt sind. Darüber hinaus unterliegen alle Studienmaterialien der APOLLON Hochschule einem stetigen Qualitätssicherungsprozess. Sollten sich dadurch Überarbeitungs- oder Veränderungsbedarfe herausstellen, werden die Studienmaterialien entsprechend angepasst.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Stellungnahme der Hochschule nicht nachvollziehbar. Die von der Hochschule dokumentierten Überarbeitungen seit der letzten Akkreditierung beziehen sich nicht auf die in Rede stehenden Module. Sie wurden nach Meinung des Gutachtergremiums nicht bei der digitalen Begutachtung kommuniziert. Das Gutachtergremium sieht daher keinen Grund die Empfehlung zurückzunehmen.

Die in den Modulbeschreibungen definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die Studierenden werden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen miteinbezogen, dies geschieht in Form von Rückmeldungen zu den Lehrveranstaltungen in Form von Evaluationen sowie durch direktes Feedback (vgl. Kapitel Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)).

Die Absolventinnen und Absolventen der drei Studiengänge erlangen nach Auffassung des Gutachtergremiums die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in ihrem erlernten Tätigkeitsbereich zu übernehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Modul „**Theorien der sozialen Arbeit**“ des Studiengangs **Soziale Arbeit (B.A.)** sollte zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum unterrichtet werden.
- Bei den Modulen „**Allgemeine Volkswirtschaftslehre**“, „**Sozialwirtschaft**“ und „**Sozialpolitik**“ stärkere Fokussierung auf die „**Soziale Arbeit**“ (wie es bei den Rechtsmodulen bereits umgesetzt wurde).

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)

Sachstand

Die Flexibilität des Studiums – kein Semesterbetrieb, individuelle Prüfungsplanung, Pausierung – gewährleistet, dass die Studierenden ohne Zeitverlust, zum Beispiel nach der Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt, jederzeit weiterstudieren können.

Anerkennungsregeln für hochschulisch und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in der Anrechnungsordnung festgelegt. Danach sind Vorleistungen anzurechnen, wenn keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderung festgestellt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die drei Bachelorstudiengänge sind als Fernstudiengänge konzipiert. Die örtliche und zeitliche Flexibilität ermöglicht den Studierenden, einen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren. Die Vorkehrungen und Regelungen zur Anerkennung von Studienprüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind transparent und gut nachvollziehbar in einer eigenen Anrechnungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)

Sachstand

Die Berufung von Professorinnen und Professoren erfolgt gemäß der Berufsordnung durch das Präsidium.

Die Hochschule verfügt über einen breiten Pool an Lehrenden, um jederzeit flexibel auf unerwartete Anforderungen reagieren zu können (vgl. Selbstbericht, S. 18). Die Verantwortung über die personale Sicherung der Lehre obliegt den Modulverantwortlichen in Zusammenarbeit mit der Abteilung „Externe Personalkoordination“.

Anbei eine Übersicht über die personelle Ausstattung der drei Bachelorstudiengänge:

Studiengang	Professorale Modulverantwortung	Anteil hauptamtlich angestellte Lehrende
Tourism Management in Health & Wellness (B.A.)	18 von 32 Modulen (ca. 56 %)	21 %
Public Health (B.A.)	17 von 30 Modulen (ca. 56%)	22 %
Soziale Arbeit (B.A.)	15 von 35 Modulen (ca. 47 %)	25 %

Die verantwortliche Studiengangsleitung bzw. die Modulverantwortlichen konzentrieren sich in der Lehre auf die Konzipierung, Erstellung und Aktualisierung des Studienmaterials und der Prüfungen sowie auf die Qualitätskontrolle in den Bereichen der Betreuung und der Prüfungskorrektur. Zudem stellen sie die Qualität der Seminare sicher und bewerten die Abschlussarbeiten (vgl. Selbstbericht, S.24).

Die Hochschule verfügt über eine interdisziplinär zusammengesetzte Forschungskommission, die Ansprechpartnerin bei allen Fragen rund um das Thema Forschung oder Forschungsethik ist.

Das gesamte Personal der Hochschule (Verwaltung und Lehre) hat die Möglichkeit, Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Hierfür steht ein Budget von 1.000 Euro pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter pro Jahr zur Verfügung. Zusätzlich wurden zur individuellen Weiterbildung zwischen den Klett-Instituten Rabatte auf Studiengänge (40 %) sowie auf Kurse (mind. 50%) vereinbart.

Für die Qualifizierung der externen Lehrenden wurde auf dem Online-Campus ein eigener Weiterbildungsbereich für Lehrende geschaffen. Hier werden die Lehrenden mithilfe von Onlinekationen und Web-Based-Trainings für besonders relevante Themen im Bereich der Fernhochschullehre qualifiziert (vgl. Selbstbericht, S. 19).

Ziel ist es, den Lehrenden ein tiefergehendes Verständnis für die Studierenden und ihre Lernsituation im Fernstudium zu vermitteln. Dies erfolgt im Rahmen eines Qualifizierungsprogramms, dessen Module systematisch ausgebaut werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums verfügen die Studiengänge über ausreichend qualifizierte personelle Ressourcen.

Dies ergibt sich zum einen aus der umfangreichen Personalausstattung und zum anderen aus der besonderen Methodik eines Fernstudiums mit seinen vorgefertigten Lehr- und Lernmaterialien. Hier kann die Hochschule – wovon sich das Gutachtergremium mittels der eingereichten Unterlagen und der geführten Gespräche hinreichend überzeugt hat – insbesondere bei fachübergreifenden Themen auf ein breites Repertoire zurückgreifen.

Das Gutachtergremium empfiehlt das Verhältnis zwischen externem und internem Personal im Blick zu behalten. Bei Aufwüchsen des Personals ermuntert das Gutachtergremium dazu, einen stärkeren Fokus auf das interne Personal zu legen, da dies für den wissenschaftlichen Diskurs an der Hochschule, die Forschungsförderung und die Weiterentwicklung der Studiengänge von Vorteil sein kann und letztlich auch zu einem besseren „Onboarding“ und „Commitment“ der Studierenden führen kann.

Die Hochschule legt großen Wert auf die Weiterqualifizierung ihrer Lehrenden. Sie hat dazu eigene Lehrmaterialien entwickelt und coacht in besonderer Weise und systematisch sowohl Beginner in der Lehre als auch Lehrpersonal, das schon über einen längeren Zeitraum an der Hochschule beschäftigt ist.

Die in der Zoomkonferenz befragten Studierenden äußerten sich durchgängig positiv zur Unterstützung durch die Lehrenden in ihren Studiengängen und wertschätzten die sehr gute persönliche und zeitnahe Betreuung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)

Sachstand

Die Präsenzveranstaltungen der Bachelorstudiengänge werden in Bremen durchgeführt. Dort steht für Seminar- und Gruppenarbeitsräume ein Drittel der Gesamtfläche (1.200 qm) zur Verfügung, (vgl. Selbstbericht, S. 21).

Die hochschuleigene Freihand-Bibliothek mit ca. 700 Fachbüchern sowie einem Fachzeitschriften-Apparat mit Präsenzbestand ist montags bis freitags, teilweise auch samstags von 8.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Aufgrund der nur temporären Anwesenheit der Studierenden wird die Präsenzbibliothek nur in sehr geringen Umfang im Rahmen studentischer Gruppenarbeiten genutzt. Aus diesem Grund ist eine umfangreiche eBibliothek mit einem derzeitigen Bestand von über 19.000 Fachbüchern aufgebaut worden.

Die Hochschule ist außerdem am Deal-Projekt der DFG beteiligt, kooperiert mit unterschiedlichen Verlagshäusern und hat Zugriff auf über 5.000 Fachzeitschriften. Die Bücher und Zeitschriften

sind nach Fachgebieten geordnet und für die Nutzenden jederzeit und ortsunabhängig kostenfrei zugänglich.

Für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen der Studierenden ist der Studienservice zuständig. Weitere, überwiegend standardisierte Organisations- und Verwaltungsleistungen im laufenden Studienbetrieb werden über den Online-Campus abgewickelt.

Ziel der Services ist eine umfassende Unterstützung, sodass sich Studierende und Lehrende so weit wie möglich auf das Lernen und Lehren konzentrieren können (vgl. Selbstbericht, S. 21).

Als Serviceleistungen werden u.a. angeboten:

1. ein Mentor/-innen-Programm, das weniger erfahrenen Studierende die Möglichkeit bietet, sich mit fortgeschrittenen Studierenden und Absolventinnen und Absolventen auszutauschen
2. selbstorganisierte Stammtische (vor allem in den größeren Städten) um persönliche Kontakte und Austausch zu ermöglichen
3. Career-Services, die den Studierenden in der Rubrik Stellenmarkt ausgewählte Stellenangebote insbesondere von Kooperationspartnern vermitteln
4. das Alumni-Netzwerk (APOLLON Alumni Network e. V. ¹), das die Möglichkeit des Austausches über das Studium hinaus sowie karrierebezogene Maßnahmen, z. B. in Form von Vernetzungstreffen, anbietet (der Verein organisiert sich selbst und wird dabei von der Hochschule unterstützt, finanziell gefördert und begleitet)
5. der Studien- und Prüfungsservice, der die Studierenden nach Bedarf per E-Mail oder telefonisch in Studien- und Prüfungsangelegenheiten berät (das Spektrum der Beratung reicht von studienorganisatorischen und vertraglichen Rahmenbedingungen sowie den Möglichkeiten der Beantragung von BAföG über das Fernlernen bis hin zur Lösungsfindung in besonderen persönlichen (Härte-)Situationen)
6. der Online-Campus, mit dessen Betrieb und Weiterentwicklung (im Rahmen der Entwicklung von E-Learning-Ansätzen) den Studierenden eine, die Studienmaterialien ergänzende, Plattform für den studienbezogenen und studienergänzenden Informationsaustausch zur Verfügung steht (aktuell werden den Studierenden auf dem Online-Campus alle Studienunterlagen und Lehrmaterialien in unterschiedlichen Formaten zur Verfügung gestellt).
7. ein Bewerbungs- und Karriereleitfaden auf dem Online-Campus

Auch die Lehrenden werden auf vielfältige Weise unterstützt. Für ihre Betreuung wurde in der Verwaltung eine eigene Abteilung (Externe Personalkoordination) eingerichtet, die sich um deren Belange kümmert und sie im Online-Campus mit aktuellen Informationen versorgt.

Dort finden sie die wichtigsten Dokumente, die sie für ihre Lehrtätigkeit benötigen, z. B. Bewerbungsformulare und -bögen, allgemeine Erläuterungen zu Bewertungsbögen, Hinweise zu den Standards für Fall- und Einsendeaufgaben, Notenschema, Empfehlungen zur Betreuung und Begutachtung von Hausarbeiten und Thesen, Hinweise zur Kommunikation mit Studierenden, Informationen über Foren- und Thesenbetreuerinnen und -betreuer, Hinweise zum Umgang mit Täuschungsversuchen, Feedbackbögen für mögliche Plagiate, etc..

¹ <https://www.apollon-hochschule.de/apollon-alumni-verein/> (zuletzt aufgerufen am 30.01.2024)

Für die Lehrtätigkeit im direkten Kontakt mit den Studierenden steht eine Lehrendenhandreichung mit entsprechenden Informationen zur Verfügung. Auch hier werden die Lehrenden persönlich durch intensives Coaching in den Online-Campus und auch in die Lehrmittel und den Lehrprozess (inkl. konstruktiver Feedbackkultur gegenüber Studierenden) eingewiesen.

Erst wenn sie den mehrstufigen kontrollierten Einarbeitungsprozess durchlaufen haben, werden sie als selbstständige Lehrende eingesetzt. Die an der Hochschule standardisierten Prozesse in der Einarbeitung und die Durchführung der Lehre sollen eine maximale Lerngerechtigkeit für die Fernstudierenden gewährleisten.

Für die Erstellung der digitalen Lehrmittel sind entsprechende Hilfestellungen erarbeitet worden: So zum Beispiel die Onlinelektion **Konzeption und Erstellung von E-Learning-Anwendungen**, eine **Videoanleitung zur Erstellung einer WBT-Vorlage** sowie ein **Leitfaden zur Erstellung von Online-Lektionen**.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium keinen direkten Eindruck von der Ressourcenausstattung vor Ort verschaffen. Die Hochschule reichte jedoch im Vorfeld eine umfangreiche Beschreibung der zur Verfügung stehenden Ressourcen ein, anhand derer sich das Gutachtergremium ein umfassendes Bild gemacht hat. Das Gremium kam nach Begutachtung der Unterlagen zu dem Schluss, dass die Hochschule über eine sehr gute Ressourcenausstattung verfügt.

Die Unterstützung für Studierende und Lehrende zeichnet sich durch kurze Reaktionszeiten der Betreuenden sowie individuelle Hilfestellungen (z.B. beim Zeitmanagement) aus. Auch die bibliothekarische Ausstattung bzw. die digitale Literaturversorgung entspricht den Anforderungen.

Hervorzuheben sind, im Rahmen der Ressourcenausstattung, zudem die barrierearmen Studiengangsmaterialien (z.B. Videovorlesungen, Studienhefte in PDF- und MP3-Formaten), die den Studierenden vielfältige Lernformen bieten und Studierende in besonderen Lebenslagen unterstützen.

In diesem Zusammenhang lobt das Gutachtergremium explizit den Online-Campus. Diese Plattform wurde im Rahmen der Studierendenbefragung auch von den Studentinnen und Studenten als hervorragendes Tool eingestuft.

Des Weiteren stehen für die Präsenzphasen in Bremen hinreichend Räumlichkeiten zur Verfügung, um Seminare und Prüfungsprozesse angemessen abwickeln zu können.

Das Gutachtergremium bewertet die starke Serviceorientierung sowohl in der Studierendenbetreuung als auch in der Betreuung der Lehrenden als umfassend und umfangreich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)

Sachstand

Das Prüfungssystem der Hochschule ist im Allgemeinen Teil (§10, §15 und 16) der Prüfungsordnung und im studiengangspezifischen Teil (§ 4) der Prüfungsordnung geregelt.

In allen drei Bachelor-Studiengängen sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Form der Modulprüfungen geht sowohl auf die Abfrage von Wissen und Verstehen als auch auf den gesundheitsökonomischen Anwendungsbezug ein. Die Prüfungsformen sind wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt und sollen einen hohen Theorie-Praxis-Bezug sicherstellen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Prüfungsformate der drei Bachelor-Studiengänge:

Prüfungsformat	Anzahl pro Studiengang	Beschreibung
Klausur	Je 3	<ul style="list-style-type: none"> - prüft das (theoretische) Wissen und Verständnis ab. - Tourism Management in Health & Wellness (TM) in den Modulen: Allgemeine Betriebswirtschaft, Angewandte Forschungsmethoden und Herausforderungen in Tourismuskmärkten und Tourismusmanagement - Public Health (PH) in den Modulen Public Health und Epidemiologie, Allgemeine Forschungsmethoden und Human Resource Management - Soziale Arbeit (SA) in den Modulen Pädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit, Quantitative und qualitative Sozialforschung und Grundlagen des Sozialrechts.
Fallaufgabe	TM: 16 PH: 17 SA: 19	<ul style="list-style-type: none"> - eine schriftliche Ausarbeitung zu einer oder mehreren schriftlich gestellten Aufgaben, die sich unmittelbar auf die Studieninhalte einzelner Module bzw. Studieneinheiten beziehen. - TM: z.B.: Projektmanagement und Kommunikation - PH: z.B.: Grundlagen Public Health und Marketing - SA: z.B.: Sozialpsychologie und Evidenzbasierte Soziale Arbeit
Fallaufgabe plus	TM: 5 PH: 3 SA: 2	<ul style="list-style-type: none"> - eine schriftliche Ausarbeitung zu einer oder mehreren schriftlich gestellten Aufgaben, die sich unmittelbar auf die Studieninhalte einzelner Module bzw. Studieneinheiten beziehen plus einer Zusatzleistung (z.B.: Flyer, Poster, etc.). - TM: z.B.: Tourismusmarkt und Destinationsmanagement - PH: z.B.: Gesundheitssoziologie und gesundheitliche Ungleichheiten - SA: z.B.: Sozialpolitik

Projektplan	TM: 0 PH: 3 SA: 2	<ul style="list-style-type: none"> - Transferleistung, bei der nicht nur konkretes Wissen angewendet wird, sondern eine kritische Analyse des Gelernten in der Ausarbeitung gefordert wird - PH: z.B.: Gesundheitspädagogik - SA: z.B.: Soziale Arbeit und Gesundheit
Hausarbeit	Je 1	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Bearbeitung eines eingegrenzten Themas im Umfang von 20 Seiten - Inhaltliche Synthese und Beurteilung eines Sachverhalts - Vorbereitung auf die Thesis - TM: z.B.: Herausforderungen in Tourismuskärkten und im Tourismusmanagement - PH: z.B.: Angewandte Prävention II: Verhaltensprävention - SA: z.B.: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Gruppenprojekt	Je 1	<ul style="list-style-type: none"> - Transferleistung, bei der die Studierenden bewusst in einem Team ein selbst ausgewähltes und begründetes Projekt gemeinsam bearbeiten - Über Hausarbeit hinausgehend: Erlernen und Einüben wichtiger Soft Skills - TM: z.B.: Angewandtes Marketing und Erlebnismanagement - PH: z.B.: Angewandtes Präventionsmarketing und Nudging - SA: z.B.: Interdisziplinäres Gruppenprojekt ,Partizipation, Integration und Innovation in der Sozialen Arbeit
Projektarbeit	TM: 7	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Stundenplans und Ausarbeitung (sowie Reflektion) der bereits angewandten methodischen Instrumente (z. B. Fragebögen, Leitfaden) am Ende des Studiums. - TM: z.B.: Management im Hotel und Gastronomiegewerbe
Thesis	Je 1	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis zur Befähigung, eine begrenzte Problemstellung mit fachlichem Bezug eigenständig und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden lösungsorientiert bearbeiten zu können. - Abschluss des Studiengangs

Die eingesetzten Lehrmaterialien sind laut Selbstbericht, S.24 so aufbereitet, dass sie mithilfe unterschiedlicher didaktischer Elemente die Studierenden systematisch auf diese Prüfungen vorbereiten. Ein wichtiges Element bilden die in den Studienheften integrierten nicht notenrelevanten Übungen und Aufgaben. Sie dienen einerseits der fortlaufenden Überprüfung der Lerninhalte durch die Studierenden selbst und tragen darüber hinaus zur aktiven Auseinandersetzung mit den Studienheftinhalten bei. Sie basieren auf einem dreistufigen System, dessen Elemente aufeinander aufbauen:

1. Übungen im Kapitel
2. Aufgaben zur Selbstüberprüfung am Kapitelende u. a. als Web-Based-Quiz
3. Einsendeaufgabe am Heftende

Studierende erhalten vonseiten der Hochschule zu ihrer freiwillig bearbeiteten Einsendeaufgabe eine ausführliche Rückmeldung und Beurteilung ihrer Leistung, die ihnen auch eine Einschätzung im Hinblick auf eine folgende Prüfungsleistung ermöglicht.

Sowohl bei der Erstellung der Hausarbeit als auch bei den Projektarbeiten werden die Studierenden intensiv beraten und begleitet. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen werden vorgefertigte Formulare verwendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Prüfungsordnungen definierten und in den Modulen vorgegebenen Prüfungsleistungen sind nach der Auffassung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt gut dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Auftrag aus der Erstakkreditierung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ war eine Prüfung überarbeiteter Studienbriefe mit spezifischen Fallaufgaben für die „Soziale Arbeit“. Leider fehlte die Möglichkeit die drei Studienhefte der betreffenden Module „Sozialwirtschaft“, „Allgemeine Volkswirtschaft“ und „Sozialpolitik“ einzusehen.

Das Gutachtergremium ist der Meinung, dass die definierten Lernziele durch die beschriebenen Prüfungsformen zutreffend abgefragt werden können und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind nach Auffassung des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert.

Das Prüfungssystem nimmt die besonderen Lernbedingungen des Fernstudiums auf. Organisation und Abwicklung der Prüfungsprozesse sind klar strukturiert, langfristig geplant und werden transparent und mit den Studierenden frühzeitig kommuniziert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)

Sachstand

Um den besonderen Bedürfnissen der berufstätigen Studierenden gerecht werden zu können, wird ein flexibles Studien- und Prüfungsmodell angewandt:

1. Startzeitpunkt: Die Studierenden können ihr Studium an jedem Tag des Jahres beginnen.
2. Lerngeschwindigkeit: Die Studierenden bestimmen die Dauer und Geschwindigkeit ihres Studiums selbst. Sie können jederzeit ihren Versandrhythmus beeinflussen bzw. Versandpakete vorziehen oder zurückstellen.

3. Individualisierung: Nach Überschreitung einer Zeitdauer des Eineinhalbfachen der Regelstudienzeit von 24 bzw. 32 Monaten werden individuelle Vereinbarungen zur Fortführung des Studiums getroffen.

4. Flexibilität hinsichtlich der Prüfungsabnahme: Die Fernprüfungen können jederzeit abgelegt werden. Klausuren können für alle Module in jedem Monat zu einem festgelegten Termin in Deutschland an neun Prüfungsstandorten (zusätzliche Prüfungsstandorte: einer in der Schweiz, einer in Österreich) sowie bei Bedarf an anderen deutschen Institutionen (Goethe-Institute) weltweit abgelegt werden.

5. Flexibilität hinsichtlich der Lehrveranstaltungen: Alle Seminare werden an mehreren alternativen Terminen pro Kalenderjahr (i. d. R. freitags, samstags) und sowohl in einer Präsenz- als auch in einer Onlinevariante angeboten.

6. Flexibilität hinsichtlich einer Unterbrechung des Studiums: Die studentische Mobilität wird dahingehend unterstützt, dass die Studierenden jederzeit im Studium sechs Monate pausieren können, um einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich anhand der Unterlagen und den Gesprächen im Rahmen der ZOOM-Begutachtung davon überzeugt, dass die Hochschule über ein ausdifferenziertes und adäquates Instrumentarium zur Prozesssteuerung ihres (Fern-)Studiensystems verfügt.

Durch die Art und Weise der verteilten mehrstufigen Erstellung der Lernmaterialien können Überschneidungen weitgehend vermieden werden.

Insgesamt ergibt sich aus Sicht des Gutachtergremiums, dass die Voraussetzungen für die Studierbarkeit der Studiengänge in hohem Maße gegeben und die Studiengänge in der vorliegenden Form gut studierbar sind. Die statistischen Daten (siehe Kapitel 4.1) sind noch nicht hinreichend aussagekräftig. Auf die Bedarfe der Studierenden wird eingegangen, die Inhalte werden an deren Bedürfnisse angepasst. Den Studierenden ist es möglich, den Studienverlauf an Ihre Lebensumstände anzupassen und die Vielzahl an Prüfungsangeboten ermöglicht einen flexiblen Studienverlauf. Individuelle Formate in den Studiengängen ermöglichen den Studierenden einen fachlichen (digitalen) Austausch. Präsenzseminare sollten aber nach Auffassung des Gutachtergremiums nicht gänzlich vernachlässigt werden. Ein entsprechend attraktives Seminarangebot kann die Studierenden motivieren, an diesen teilzunehmen. Die

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)

Sachstand

Die Studiengänge sind als berufsbegleitende Fernstudiengänge konzipiert und strukturiert. Um den Studierenden neben ihrer Berufstätigkeit das Studium zu ermöglichen, werden die Lehrveranstaltungen in Form von Lehrbriefen verbunden mit verpflichtendem ständigem studentischem Feedback über die Ergebnisse des Selbststudiums angeboten. Hinzu kommen Online-Lehrangebote und Präsenzphasen.

Das Studiengangmodell weist sowohl hinsichtlich der Prüfungsabnahme als auch hinsichtlich des Lehrveranstaltungsangebots ein hohes Maß an Flexibilität auf (siehe Ausführungen unter Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)).

Das speziell für Berufstätige ausgelegte Studienmodell unterstützt durch den Einsatz flexibler Elemente einen Zugang zur Hochschulbildung, der mit weiteren beruflichen und persönlichen Verpflichtungen vereinbar ist. So können die Studierenden den vorstrukturierten Versandplan jederzeit individuell anpassen und damit in bestimmten Phasen schneller oder langsamer studieren.

Den Studierenden steht eine kostenfreie Betreuungszeitverlängerung um das 0,5-fache der Studiendauer zur Verfügung. Zudem besteht eine flexible Unterbrechungsmöglichkeit des Studiums (z. B. bei Jobwechsel, Umzug) für insgesamt zwölf Monate.

Gerade diese Flexibilität ist für berufstätige Fernstudierende ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Aufnahme eines Fernstudiums. Zur Unterstützung der Study-Work-Life-Balance bietet die Hochschule Studierenden, die Kinder erziehen oder einen Angehörigen pflegen, besondere Unterstützung an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass das beschriebene zeitliche didaktische Konzept dem besonderen Profilanpruch der Studiengänge entspricht und die Realisierung der Qualifikationsziele gut ermöglicht.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt die spezifische Zielgruppe, eine besondere Studienorganisation und die intensive Betreuung der Studierenden. Das Lehr- und Lernmaterial umfasst klassisches Studienmaterial, sowie elektronische Bestandteile.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)

Sachstand

Um sicherzustellen, dass die Inhalte der Module nicht veralten und aktuell sind bzw. bleiben und dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entsprechen, geht die Hochschule in mehreren Stufen vor:

1. Notwendige Aktualisierungen und Korrekturen – z. B. aufgrund von Hinweisen seitens der Lehrbeauftragten oder Studierenden – erfolgen im Tagesbetrieb. Auf diese Weise soll ein hohes Maß an Aktualität gewährleistet werden. Handelt es sich um fachbezogene Hinweise, werden diese in Abstimmung mit den Autorinnen und Autoren sowie unter Einbeziehung des zuständigen modulverantwortlich Lehrenden von der für diesen Bereich zuständigen Lektorin in die jeweiligen Studienhefte eingepflegt und Korrekturaufgaben angestoßen. Aktualisierungen werden den Studierenden auf dem Online-Campus kommuniziert, die aktuellen Auflagen werden dort zum Download bereitgestellt.

2. Eine grundlegendere Überarbeitung von Studienheften, ihre mediale Anreicherung sowie die Weiterentwicklung von Prüfungsleistungen obliegt je nach Fach den verantwortlichen Lehrenden und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Studienentwicklung in regelmäßigen Zeitabständen.

3. Die Modulverantwortlichen Lehrenden sind dazu verpflichtet, mindestens einmal im Jahr einen Modulbericht auf Basis eines standardisierten Formulars abzugeben. In der Regel findet ein persönliches oder virtuelles Modultreffen mit den verantwortlichen Tutorinnen und Tutoren und ggf. Autorinnen und Autoren statt.

4. Die Modulverantwortlichen werten die Rückmeldungen der anderen Lehrenden und die Modulevaluationen der Studierenden aus. Die Ergebnisse werden in dem Modulbericht zusammengefasst. In Abstimmung mit dem verantwortlichen Fachbereich wird auf dieser Basis der Überarbeitungsbedarf der Lehrmaterialien ermittelt und priorisiert.

Durch die unterschiedlichen Maßnahmen sollen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen sowie die Reflexion der dort eingesetzten didaktischen Methoden sichergestellt werden. Auf diese Weise kann der hohe Praxisbezug des Studiums, der für die Zielgruppe der Berufstätigen in besonderer Weise relevant ist, konsequent umgesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden davon überzeugen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell und adäquat sind und kontinuierlich überprüft werden.

Das Gutachtergremium bewertet die Möglichkeiten zur schnellen Aktualisierung der Lehrinhalte über die digitale Lernplattform als sehr positiv.

Der fachliche Diskurs erfolgt innerhalb des Curriculums und durch außercurriculare Angebote (Online-Vorträge).

Eine Verknüpfung der Lehrinhalte resultiert aus der Berufstätigkeit der Studierenden, die in der Praxis auftauchende aktuelle Problemstellungen in die Seminare der Studiengänge einbringen sowie der Lehrbeauftragten. Das spiegelt sich auch in der Verwendung konkreter Fallaufgaben und Projektarbeiten wider.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein seit seiner Einführung stetig weiterentwickeltes Qualitätsmanagement-Konzept. Grundlagen sind die Ordnung zur Qualitätssicherung sowie das Evaluationskonzept, das die Evaluationsprozesse im Einzelnen regelt. Methodisch werden dabei vorrangig onlinebasierte Umfragen mithilfe der Software EvaSys (Education Survey Automation Suite) angewandt (vgl. Evaluationskonzept S. 7f).

Die Evaluationen auf den Ebenen Modulevaluation, Seminarevaluation, übergreifende quantitative Evaluation und qualitative Evaluation haben die systematische Sicherung und Verbesserung

der Qualität von Fernstudium und Lehre zum Ziel. Zugleich sollen gegebenenfalls bestehende Optimierungspotenziale in diesen Bereichen rechtzeitig erkannt und berücksichtigt werden. Die zweckmäßige und zielgerichtete Verbesserung steht im Fokus des Evaluationskonzepts.

Die Studierenden sind aufgefordert, sich mittels eines Fragebogens an Seminar- und Modulevaluationen zu beteiligen. Dabei erfolgt die Evaluation flächendeckend und in schriftlicher Form für alle Elemente der Module (z. B. Studienhefte, Tutoren, Prüfungsleistung, Workload) und unter Einbeziehung aller Studierenden.

Die Ergebnisse werden den beteiligten Lehrenden kommuniziert. Bei unterdurchschnittlichen Bewertungen werden unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen (z. B. Anpassung von Prüfungen, Überarbeitung der Studienmaterialien, Abstimmung mit den Tutorinnen und Tutoren zur Qualität der Feedbacks an die Studierenden). Dies obliegt je nach Problemstellung dem modilverantwortlichen Lehrenden oder bei modulübergreifenden Themenstellungen der Studiengangsleitung.

Zudem werden aus dem Feedback der Studierenden, der Lehrenden und der Verwaltung (z. B. Studienservice) Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese können sowohl in einer Anpassung der Lehrmittel als auch in deren Erweiterung durch z. B. Web-Based-Trainings, Online-Vorträge erfolgen. Über die Lernplattform haben die Studierenden Zugriff auf die Evaluationsergebnisse.

Nach Abschluss des Studiums erfolgt eine Absolventenbefragung getrennt nach Studiengängen. Die Fragen beziehen den Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit und dem Studium, der Bewertung des Studiums und der Studierbarkeit in der Retrospektive sowie die Bewertung der organisatorischen Betreuung mit ein. Die Studiengangsleitungen inklusive der Modulverantwortlichen nehmen auf dieser Basis entsprechende Optimierungen im Aufbau des Curriculums und innerhalb einzelner Module vor (z.B. Lehrinhalte und Prüfungsleistungen).

Zusätzlich erhält jede Dekanin und jeder Dekan jährlich einen umfangreichen Steuerungsbericht. Es werden mögliche Ursachen für negative Beurteilungen identifiziert und inklusive abgeleiteter Maßnahmen dem Präsidium zurückgemeldet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt nach Überzeugung des Gutachtergremiums über ein überzeugendes, durchdachtes und insgesamt effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst.

Die Einbindung der Studierenden in die Veröffentlichung und die Rückkoppelung der Ergebnisse und Umsetzung der Evaluationsergebnisse ist in der Evaluationsordnung geregelt. Auch die Information der Absolventinnen und Absolventen über die Ergebnisse der Befragungen ist durch die regelmäßige Veröffentlichung im Online-Campus der Hochschule gewährleistet.

Im Evaluationskonzept (Ziffer 7.2.) der Hochschule steht, dass die Evaluationsergebnisse der Absolventenbefragung auf dem Online Campus veröffentlicht werden. Sie werden zusätzlich online über den Newsletter kommuniziert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)

Sachstand

Die Hochschule sieht sich dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verpflichtet und verfügt über ein Gleichstellungskonzept (vgl. S. 27, Sachbericht). An der Hochschule sind eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Inklusionsbeauftragte beschäftigt.

Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert.² Die Belange der Gleichstellung sind nach der Grundordnung im Präsidium sowie mittels der Gleichstellungsbeauftragten als Mitglied des Senats in der Organisation verankert. Die Prüfung der Realisierung der dort formulierten Zielsetzungen zur Gleichstellung erfolgt durch das Präsidium.

Studierende mit Beeinträchtigung können gemäß § 21 der Allgemeinen SPO einen Nachteilsausgleich beantragen. In der Zeit des Mutterschutzes können Studierende³ eine besondere Unterbrechung von zusätzlich drei Monaten in Anspruch zu nehmen. Außerdem erhalten Studierende, die sich in Elternzeit befinden oder einen Angehörigen pflegen, als finanzielle Unterstützung einen Rabatt auf die Studiengebühren.

Maßnahmen zur Gleichstellung werden auch in der Einstellungspolitik realisiert: Bei gleichwertiger Qualifikation werden Bewerberinnen auf Professorenstellen bevorzugt berücksichtigt, um den Anteil an Professorinnen zu erhöhen. Homeoffice, flexible Arbeitszeiten und die Unterstützung bei der Kinderbetreuung, sind weitere Instrumente, um Beschäftigten ein flexibles und familienfreundliches Arbeitsumfeld zu ermöglichen.

Die Studierenden profitieren vom Studienmodell der Hochschule hinsichtlich der Vereinbarkeit des Studiums mit persönlichen und beruflichen Verpflichtungen und besonderen Herausforderungen (z. B. Behinderungen) beispielsweise auch dadurch, dass eine Verlängerung des Studiums um 50 % der Regelstudienzeit nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise werden bei Benachteiligungen individuell alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen ermöglicht. Beispielsweise kann vom Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren oder eine Splittung von Seminaren eingeräumt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit wird von der Hochschule in allen Studiengängen umgesetzt. Die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich sind Bestandteil der Prüfungsordnung. Zudem finden diese Themen in formaler Hinsicht (z. B. durch persönliche Anrede in den Lehrmaterialien) und inhaltlicher Hinsicht (durch Darstellung ausgewählter Ergebnisse getrennt nach Geschlechtsidentität) ihre Berücksichtigung. Die hohe Flexibilität des Studienangebotes hinsichtlich seiner zeitlichen Abwicklung erlaubt darüber hinaus auf besondere Lebenslagen der Studierenden einzugehen und ggf. notwendige Spielräume zu schaffen. Das Gutachtergremium bewertet Umfang und Inhalt der getroffenen Maßnahmen insbesondere auch zu den familienfördernden Maßnahmen als positiv und bemerkenswert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

² <https://www.apollon-hochschule.de/studienservice/familienfreundliche-hochschule/>

(zuletzt aufgerufen am 30.01.2024)

³ Diese Regelung gilt für Mütter und Väter.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool „Zoom“ durchgeführt, da dies dem besonderen Profilanforderung der Fernstudiengänge entgegenkommt. So konnte direkt die hierfür wichtige digitale Ausstattung der Hochschule geprüft werden.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht oder aktualisiert:

- Selbstbericht,
- Anlagenverzeichnis,
- Studien- und Prüfungsordnung,
- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung TM,
- Modulhandbuch TM,
- Diploma Supplement TM,
- Studienverlaufsplan TM,
- Curriculum TM,
- Lehrende TM,
- Statistische Daten,
- Stellungnahme

Dadurch konnten teilweise Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung (StudakkVO) und Begründung vom 14.05.2018.

3.3 Gutachtergremium

a.) Hochschullehrerin und -lehrer

Prof. Dr. Beate Finis Siegler, Frankfurt University of Applied Sciences, Professorin em. für Ökonomie und Sozialpolitik (Sozialpolitik, Ökonomik Sozialer Arbeit, Sozialmanagement)

Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch, Universität Bremen, Professor und Universitätslektor für Public Health (Gesundheitswissenschaften, Gesundheitsförderung, Prävention, Gesundheitssoziologie, Sucht)

Prof. Dr. Markus Zeller, Jade Hochschule Wilhelmshaven, Professor für Allgemeine BWL, insbesondere Tourismusmanagement (Fachbereich Wirtschaft)

b.) Vertreterin der Berufspraxis

Iman Andrea Reimann, Kita Regenbogen-Kidz Berlin-Charlottenburg, Vorsitzende und pädagogische Leitung (Organisation und Struktur, Mitarbeiterführung und Entwicklung, Interne und externe Kommunikation, Entwicklung pädagogischer Konzepte, Elternarbeit, Kooperation mit Fachdisziplin)

c.) Fernstudienexpertin

Dr. Claudia Grüner, Fernuniversität Hagen, Wiss. Mitarbeiterin im Lehrgebiet Bildungstheorie und Medienpädagogik (Online/Distance-Education, Hochschuldidaktik, Qualitative Sozialforschung, Bildungstheorie)

d.) Studierende

Anja Twardokus, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Studierende Soziale Arbeit (B.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Tourism Management in Health & Wellness (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021-WS 2022/2023	13	12			0%			0%			0%
SS 2020-WS 2020/2021	13	11			0%			0%			0%
SS 2019-WS 2019/2020	12	11	2	2	17%	2	2	17%	2	2	17%
SS 2018-WS 2018/2019	19	19			0%	2	2	11%	2	2	11%
SS 2017-WS 2017/2018	20	17			0%	1	1	5%	1	1	5%
Insgesamt	77	70	2	2	3%	5	5	6%	5	5	6%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022/2023					
2020/2021					
SS 2019-WS 2019/2020		1	1		
SS 2018-WS 2018/2019			2		
SS 2017-WS 2017/2018		2	2		
Insgesamt		3	5	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021-WS 2022/2023					
SS 2020-WS 2020/2021					
SS 2019-WS 2019/2020	2				2
SS 2018-WS 2018/2019		2			2
SS 2017-WS 2017/2018		1		3	4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Public Health (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	42	35			0%			0%			0,00%
SS 2022	41	31			0%			0%			0,00%
WS 2021/2022	47	37			0%			0%			0,00%
SS 2021	40	29			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	52	41	2	2	4%	2	2	4%	2	2	3,85%
SS 2020	37	29	1	1	3%	1	1	3%	1	1	2,70%
WS 2019/2020	46	40			0%	2	2	4%	2	2	4,35%
SS 2019	46	35			0%	2	2	4%	3	3	6,52%
WS 2018/2019	61	46	1	1	2%	3	3	5%	4	4	6,56%
SS 2018	32	23			0%	1	1	3%	1	1	3,13%
WS 2017/2018	52	48	2	2	4%	4	4	8%	6	6	11,54%
SS 2017	56	45			0%	6	6	11%	10	10	17,86%
Insgesamt	552	439	6	6	1%	21	21	4%	29	29	5,25%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semest

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021			2		
SS 2020			1		
WS 2019/2020			2		
SS 2019			3		
WS 2018/2019			5		
SS 2018	1		1		
WS 2017/2018	3		8		
SS 2017	5		11		
Insgesamt	9	33	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021	2				2
SS 2020	1				1
WS 2019/2020		2			2
SS 2019		2	1		3
WS 2018/2019	1	2	1	1	5
SS 2018		1		1	2
WS 2017/2018	2	2	2	5	11
SS 2017		6	4	6	16

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: Soziale Arbeit (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	81	64			0%			0%			0,00%
SS 2022	46	37			0%			0%			0,00%
WS 2021/2022	75	59			0%			0%			0,00%
SS 2021	74	64	1	1	1%	1	1	1%	1	1	1,35%
WS 2020/2021	89	76	2	2	2%	2	2	2%	2	2	2,25%
SS 2020	52	40	2	1	4%	2	1	4%	2	1	3,85%
WS 2019/2020	52	44	2	1	4%	4	3	8%	4	3	7,69%
SS 2019	11	7			0%			0%	1	0	9,09%
WS 2018/2019											
SS 2018											
WS 2017/2018											
SS 2017											
Insgesamt	480	391	7	5	1%	9	7	2%	10	7	2,08%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021		1			
WS 2020/2021		2			
SS 2020		2			
WS 2019/2020	3	1			
SS 2019		1			
Insgesamt	3	7	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021	1				1
WS 2020/2021	2				2
SS 2020	2				2
WS 2019/2020	2	2			4
SS 2019			1		1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.11.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	06.07.2023
Zeitpunkt der Begehung (digital):	27. und 28.10.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt inkl. Vorstellung des Online-Campus.

Studiengang 01: Tourism Management in Health & Wellness (B.A.)

vormals Gesundheitstourismus

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.03.2012 bis 31.02.2017 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.03.2017 bis 23.03.2024 FIBAA

Studiengang 02: Public Health (B.A.)

vormals Präventions- und Gesundheitsmanagement

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.03.2012 bis 31.03.2017 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.03.2017 bis 23.03.2024 FIBAA

Studiengang 03: Soziale Arbeit (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.05.2019 bis 30.04.2024 FIBAA
---	--

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Re-Akkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag